

Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 02/2024 für die Verbandsversammlung am 02.04.2024

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom: AZV
 Betriebsführer

Anlagen:

am: 18.03.2024

Betreff:

Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass den Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die Behandlung des Jahresverlustes bekannt gegeben und beschlossen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 2 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung auch über die Entlastung des Zweckverbandsvorsitzenden zu entscheiden. Verbandsvorsitzende im Wirtschaftsjahr 2022 waren bis zum 20.09.2022 Frau Karau. Am 20.09.2022 wurde Herr Schlobach zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Gemäß § 20 SächsGemO ist der Verbandsvorsitzende bei der Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden befangen. Er hat die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin im Amt (hier Vertretung für den Verwaltungsbereich - Frau Beate Sonntag) zu übergeben und die Sitzung zu verlassen, darf aber im Zuschauerbereich bleiben. Wegen der Stimmführerschaft des Vertreters nach § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG sind die weiteren Vertreter des Verbandsmitgliedes nicht stimmberechtigt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 zuzustimmen.



Schlobach
Verbandsvorsitzender